

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Juni 2020

Die Vorsitzende eröffnete begrüßte die Gemeinderäte und –innen, Pressevertreter und Gäste und verwies auf die Corona-Schutzbestimmungen. Aufgrund der Dringlichkeit bat sie darum, einen weiteren Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen. Beraten werden sollte das weitere Vorgehen bei der Einziehung der Gebühren für den Kindergarten und der verlässlichen Grundschule. Der Gemeinderat stimmte der Bitte zu.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25. Mai 2020 gab es keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Beschlussfassung über den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2019 sowie Bewirtschaftung des Distrikts Halde in Baltersweil

Zu diesem Punkt begrüßte die Vorsitzende den Förster Michael Albrecht sowie Herrn Tom Drabinski vom Kreisforstamt, verantwortlich für die Forstbezirksleitung im Osten des Landkreises. Dieser TOP beinhaltet zwei Teile, zum einen dem Vollzug des Jahres 2019 und zum anderen die aktuelle Situation in der Achtmannshalde. Die Vorsitzende übergab das Wort an Förster Michael Albrecht.

Dieser erläuterte, dass das vergangene Jahr ein besonderes Jahr war. Aufgrund des starken Befalls durch Borkenkäfer mussten anstatt der geplanten 470 fm Holz, 1.577 fm Holz geschlagen werden. Besonders betroffen war die Achtmannshalde mit ca. 900 fm und der Bereich Buchholz, wo es besonders die schlagreifen Fichten getroffen hat. Aufgrund der Borkenkäferproblematik im ganzen Land konnte beim Verkauf nur ein Durchschnittspreis von 38,50 €/fm erzielt werden. Gegen Ende des Jahres sei sogar Brennholz zu einem besseren Preis verkaufbar gewesen. Bei den übrigen Positionen habe man sich im normalen Rahmen bewegt. Im Bereich Kulturen habe man bereits mit der Wiederaufforstung begonnen, die Kosten hierfür würden allerdings in das Jahr 2020 fallen. Anhand der Vorlage des Vollzugs aus 2019 ging Herr Albrecht auf die Ein- und Ausgaben sowie vorgebrachte Fragen kurz ein. Der Gemeinderat nahm den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2019 zur Kenntnis.

Nun informierte Herr Albrecht über die aktuelle Situation im Bereich der Achtmannshalde. Er ging er auf Fotos, die die Vorsitzende in der letzten Sitzung gezeigt hatte sowie die Sitzungsvorlage detaillierter ein. Bis zum Jahr 2018 konnte man plangemäß arbeiten.. Es wurde immer wieder versucht, die schlecht zu bewirtschaftende Fläche in der Halde mit optimaleren Aufträgen zu kombinieren, was meist gelang und zu einem positiven Ergebnis beigetragen. Es gab wenig zufällige Nutzung wie Sturm- oder Käferholz. Ab dem Jahr 2018 war dann kein planmäßiges Arbeiten mehr möglich, da ab dann die Borkenkäferproblematik sowie vereinzelt Sturmschadensaufarbeitung begann. In 2018 habe man noch relativ wenig zufällige Nutzung gehabt, insgesamt 93,43 fm (82 Insekten, 11 Sturm). 2019 waren es dann 873 fm (862 Insekten, 11 Sturm). Da dies auch in anderen Waldgebieten, Regionen und international passiert sei, habe es einen starken Abfall beim Holzpreis gegeben. Aktuell würde eine Hiebmaßnahme im Bereich Achtmannshalde ein Defizit von 7 €/fm verursachen. Insgesamt konnte man über die letzten 11 Jahre im Bereich der Achtmannshalde einen Gewinn von 26.500 € erwirtschaften. Ein solcher Gewinn sei, in den nächsten Jahren wohl nicht mehr möglich. Ein

Gemeinderat fragte nach, was passieren würde, wenn man in diesem Bereich nichts mehr machen würde. Michael Albrecht sah eine natürliche Verjüngung als wünschenswert, aber durch den massiven Schwund an Bäumen würde dort viel Sonnenlicht einströmen und somit die Bodenbepflanzung sehr schnell wachsen und voraussichtlich zuwuchern. Darüber hinaus gäbe es zur Zeit Zuschüsse für die Neuanpflanzung, die einen Teil der Kosten abdecken. Er rate er dazu, an den Empfehlungen, die in den Sitzungsunterlagen aufgeführt seien, festzuhalten. Die Vorsitzende ging kurz auf diese Details insb. im Blick auf anwesende Zuhörer ein. Michael Albrecht sprach seinen Dank an die Firma Schätzle, die Eheleute Studinger und Herrn Bernhard Böhler aus, die in den vergangenen Monaten wesentlich dazu beitrugen, dass die Herausforderungen im Gemeindewald gemeinsam zu bewältigen. Der Gemeinderat beschloss, den Empfehlungen von Förster Albrecht und der Verwaltung zu folgen und an der Bewirtschaftungsplanung auch beim Distrikt Halde festzuhalten. Die Vorsitzende dankte Michael Albrecht für seine Unterstützung, seine Arbeit und sein Engagement im Gemeinde- aber auch örtlichen Privatwald.

Blutspenderehrung

In der Sitzung sollten zwei Blutspender für ihre beispielhafte Hilfsbereitschaft geehrt werden. Aufgrund von privaten Terminüberschneidungen konnten diese jedoch nicht anwesend sein. Geehrt werden sollten für 10-maliges Blutspenden Reinhard Schaub und für 50-maliges Blutspenden Dieter Studinger, beide aus Baltersewil. Mit ihnen wurde vereinbart, dass die Ehrung für ihre Hilfsbereitschaft durch freiwilliges und ehrenamtliches Blutspenden in Kürze nachgeholt wird. Die Vorsitzende wollte allerdings auch an dieser Stelle im Namen des DRKs beiden Spendern danken und den Gemeinderat traditionell darüber unterrichten. Die Zustimmung zur Veröffentlichung der Namen und Daten wurde im Vorfeld eingeholt. Der Gemeinderat nahm diese Ehrung anerkennend zu Kenntnis.

Beschlussfassung zur Ausschreibung wesentlicher Gewerke für den Bau eines Dorfladens auf Flst. 120 der Gemarkung Dettighofen, Industriestraße 2

Auf die Unterlagen und Beratungen in den Gemeinderatssitzungen vom 04.2018, 09.2019, 01.2020 und 05.2020 sowie Informationen der Interessengemeinschaft Dorfladen im Mitteilungsblatt der Gemeinde wurde Bezug genommen. Gemäß Auskunft der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Waldshut stehe der Erteilung der Baugenehmigung nach Mitteilung des rechtskräftigen Beschlusses der Bauungsplanänderung nichts mehr im Wege. Die Interessengemeinschaft hat im Mitteilungsblatt am 18.06.2020 über den aktuellen Sachstand informiert. Darüber hinaus sei die Personalfindung für Vorstands- und Aufsichtsratsämter der neu zu gründenden Genossenschaft in den Endzügen, sodass die Genossenschafts-Gründung für Ende Juli 2020 vorgesehen ist. Die Abklärung wegen des Vorsteuerabzugs (in Form eines Betriebs Gewerblicher Art) läuft noch. Die Vorsitzende erklärte, dass nun vorgeschlagen werde, die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit dem Planungsbüro Bachmann und ggf. unter Einbezug der Interessengemeinschaft zunächst die wesentlichen Gewerke und weitere folgende auszuschreiben. Dies betreffe vorerst die Hauptgewerke und später anschließende technische Gewerke. Eine Vorschlagsliste im Zusammenhang mit der ggf. beschränkten (freihändige Vergabe) Ausschreibung sollte vom Gremium geprüft werden. Hier ginge es darum, keinen „naheliegenden“ möglichen Bewerber zu vergessen bzw. nicht direkt betreffs Ausschreibung zu kontaktieren. Wobei vermerkt wurde, dass die größeren Gewerke natürlich öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Ein Ge-

meinderat fragte nach, ob die Posten, welche in der Kostenaufstellung keinen Wert festgesetzt haben, aber teils unter Betragsangaben gelistet, sind noch zusätzlich anfallen. Ein Gemeinderat erklärte, dass dem nicht so sei und dies lediglich ein Vordruck sei, in welchem alle Posten aufgeführt seien. Die Vorsitzende bestätigte und verwies auf Anhaltspunkte, die diese Darstellung einer Kostenaufstellung nach DIN 276 bieten insb. wenn Betragsangaben von alternativen Ausstattungen o.ä. eine Hilfestellung sein könne. Ein Ratsmitglied fragte nach, zu welchem Zeitpunkt man wisse, ab wann die Genossenschaftsanteile gezeichnet werden können. Die Vorsitzende verwies auf vorgegangene Beratungen und dass Anteile an einer Genossenschaft erst nach erfolgter Gründung der Genossenschaft gezeichnet werden können. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung in Abstimmung mit dem Planungsbüro Bachmann zur Ausschreibung der Gewerke in der vorgestellten Art und Weise.

Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Außentreppe auf Flst. Nr. 502/1 der Gemarkung Berwangen, Alte Poststraße 17

Der Antragssteller beabsichtigt die Errichtung einer Außentreppe auf dem oben genannten Grundstück. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan „Bungertäcker“. Das Vorhaben ist nach dem Anhang zu § 50 Abs.I Nr. 12a LBO grundsätzlich verfahrensfrei, eine Baugenehmigung also nicht notwendig. Aufgrund dessen, dass dieser Bebauungsplan die Errichtung solcher Nebenanlagen nach § 3 nicht zulässt, ist für die Errichtung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig. Die Begründung für die Erteilung der Befreiung lag vor der Sitzung wie gewohnt aus und wurde kurz vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss die Erteilung der Befreiung.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Umbau des Wohnhauses und Ausbau der Scheune auf Flst. Nr. 546 der Gemarkung Berwangen, Kreisstraße 7

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Umbau des bestehenden Wohnhauses sowie den Ausbau der Scheune. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben ist demgemäß zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Bei einer kurzen Beratung zum Antrag wurde auch auf die Parkplätze an der Zufahrtsstraße zum Sonnenberg eingegangen. Der Gemeinderat gab sein Einvernehmen.

Beschlussfassung bezüglich der Hallenbelegung in der „Corona - Zeit“

In der letzten Sitzung bestand im Gemeinderat das Einvernehmen, dass eine vom FC Dettighofen geplante GV im Juli 2020 sowie weitere GVs oder Vorstandssitzungen von örtlichen Vereinen in der Halle abgehalten werden können, um die Corona-Vorschriften einzuhalten. Außerdem soll für diese auf Einzelantrag bzw. Anfrage beruhende Nutzung keine Gebühren erhoben werden. Nun kamen verstärkt Anfragen, ob die Gemeindehalle auch für Proben oder Trainingseinheiten von den Vereinen genutzt werden könne. Da weder der Kindergarten noch die Grundschule die Halle bis nach den Sommerferien beanspruchen werden, stehe die Verwaltung diesen Anfragen positiv gegenüber. Abstands- und Hygieneauflagen der Corona VO müssten jedoch eingehalten werden, was bei rund 400 m²

Hallengrundfläche und kleineren Vereinen vereinbar scheint. Wie bereits bei der Öffnung des Sportplatzes für einen eingeschränkten Trainingsbetrieb soll von diesen Hallennutzern ein Hygienekonzept eingereicht werden. Die Gemeindeverwaltung wird dies nach bestem Wissen prüfen und nur bei wesentlichen Unklarheiten auf das Gesundheitsamt zugehen. Neben der Archivierung dieser Hygienekonzepte schlägt die Verwaltung vor, grundsätzlich am Hallenbelegungsplan festzuhalten und außerordentliche Belegungen auf Anfrage zu gewähren. Darüber hinaus soll in Bezug auf die Gleichbehandlung von allen Hallennutzern die einheitliche Belegungsgebühr (6 EUR) errichtet werden. Neben der allgemein weiterlaufenden Hallenreinigung sollen alle Hallennutzer individuell notwendige Maßnahmen wie Bestuhlung, Reinigung von Steppern, Sportmatten o.ä. jeweils eigenverantwortlich und umgehend selbst erledigen. Geplant ist diese Öffnung der Halle ab der KW27. Der Gemeinderat beschloss die Öffnung der Gemeindehalle in der vorgeschlagenen Art und Weise.

Verkehrsschau am 15.06.2020 – Beschlussfassung hinsichtlich einer 30-er Zone im Kanzelbaum sowie Fußwegplanung Kanzelbaum zum Gemeindezentrum mit Querung der Kreisstraße

Am 15. Juni 2020 fand aufgrund der aktuellen Corona-Situation im kleinen Rahmen eine Verkehrsschau statt. Folgende Punkte wurden behandelt: Einführung einer 30-er Zone im Bereich Kanzelbaum sowie in der Berwanger Straße/Kreisstraße rund um das Gemeindezentrum, sowie eine Querung der Kreisstraße für den Fußweg vom Kanzelbaum. Die Vorsitzende informierte, dass im Gespräch mit Vertretern des Straßenverkehrsamtes, des Straßenbauamtes und der Polizei geklärt wurde, dass eine 30er Zone im Bereich rund um das Gemeindezentrum nicht zu realisieren sei, obwohl der Spiel- und Bolzplatz, der Kindergarten und die Bushaltestelle dort angeschlossen seien. Eine Querung der Kreisstraße im Bereich der Einmündung zum Kanzelbaum wurde ebenfalls als schwierig umzusetzen gesehen, da Querungen nicht im Bereich von Einmündungen liegen dürfen. Angeboten wurde, dass der Landkreis einige Meter des Straßenrandes zur Verfügung stellen könnte, welche befestigt werden sollen, sodass Kinder die Straße einige Meter weiter unterhalb der Einmündung queren können. Die Einführung einer 30-er Zone im Bereich des Kanzelbaums wurde positiv bewertet, da es sich hier um eine gemeindliche Straße handle.

Ein Gemeinderat fand es nicht richtig, hier vor der übergeordneten Behörde klein bei zu geben, da aus seiner Sicht für den Bereich Berwanger Straße/Kreisstraße eine 30-er Zone eingerichtet werden muss, da hier zu jeder Tageszeit Kinder unterwegs seien. Dieser Ansicht stimmten Ratsmitglieder zu und wünschten, dass man als Querung der Kreisstraße einen Zebrastrifen beantrage, unabhängig davon, ob man einen positiven Bescheid bekäme oder nicht. Weiterhin wurde die Querung unterhalb der Einfahrt als nicht gut befunden, da eine solche Lösung eher noch gefährlicher sei als die reine Querung der Kreisstraße insbesondere, da der Gehweg im Kanzelbaum an der anderen Straßenseite ende. Die anwesenden Bürger aus dem Kanzelbaum unterstützten diese Meinung. Ein Gemeinderat schlug vor, noch eine Geschwindigkeitsmessung in diesem Bereich durchzuführen, um ggf. einen solchen Antrag zu untermauern. Die Vorsitzende stimmte zu, allerdings gab sie zu bedenken, dass die Messung auch ein gegenteiliges Ergebnis liefern könnte bzw. das größere Ziel doch eine sichere Überquerung insb. der Kinder zu Fuß sei. Sie schlug deshalb vor, den Antrag beim Landratsamt zu stellen, parallel dazu die Messung durchzuführen und wenn die Ergeb-

nisse den Antrag untermauern diese dann an das Landratsamt weiterzugeben. Dem wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

Bezüglich einer 30-er Zone im Bereich Kanzelbaum wurde von Seiten des Gemeinderats keine Notwendigkeit gesehen, da die Straßenführung dort ein schnelles Fahren schon erschwere und darüber hinaus fahren dort hauptsächlich Anwohner. Weiterhin würde man so auch anderen Teilen der Gemeinde einen Präzedenzfall liefern oder Begehrlichkeiten wecken, ebenfalls eine 30-er Zone zu beantragen. Der Gemeinderat beschloss eine 30-er Zone sowie einen Zebrastreifen im Bereich Berwanger Straße/Kreisstraße beim Landratsamt zu beantragen.

Beschlussfassung über den Gebühreneinzug für Kinder des Kindergartens und der Grundschule für den Monat Juni

Aufgrund der Corona bedingten Schließung bzw. Einschränkung des Kindergarten- und Schulbetriebs wurde in einer der vergangenen Gemeinderatssitzungen beschlossen, auf die Einziehung der Gebühren für die Monate April und Mai zu verzichten. Vorab stand fest, dass teilweise mit einem Unterstützungsbetrag seitens des Landes gerechnet werden konnte und dies ggf. Auflage hierfür sein könnte. In Abstimmung wurde Anfang Juni bekannt, dass die Gebühren im Juni voll an der Gemeinde hängen bleiben. Daraufhin wurden in der vergangenen Woche die ordentlichen Betreuungsgebühren für den Juni eingezogen. Gemäß Satzung kann die Gebührenberechnung erfolgen, da die Schließung zur Vermeidung ansteckender Krankheiten als außerordentlicher Schließgrund in der Gebührenordnung erfasst ist. Die vergangene Beschlussfassung im Gemeinderat war, dass im Mai und zwar ab der Teilöffnung vom 18.05.2020 nur die Kindergarten-Gebührenbestandteile erhoben werden, die auch als Betreuungsleistung genutzt werden. Im Juni wurde sowohl im Kindergarten als auch im Bereich verlässliche Grundschule der volle Beitrag eingezogen bzw. angefordert, was zu vielen Rückfragen und Beschwerden aus der Elternschaft führte. Auch die Verwaltung hält es nicht für vertretbar, Beiträge einzufordern, denen keine oder nur geringe Betreuungsleistung gegenüber steht. So sollen die voll eingezogenen Elternbeiträge für Juni zurückerstattet werden und ab dem 01. Juni 2020 nur die Gebühren veranlagt werden, für die auch eine Betreuung beansprucht wird. Lediglich der Gebührenbaustein für die über Mittag Betreuung bleibt als solches erhalten, da keine separate Gebühr ausschließlich für ein warmes Essen ausgewiesen ist. Aktuell und bis auf weiteres soll den Kindern eine zweite Mahlzeit mitgegeben werden, die von den Erzieherinnen erwärmt werden kann. Im Bereich verlässliche Grundschule gab es seit Mitte März keine Betreuung, die mit der Schulschließung parallel verlief. Auch wenn geplant ist, dass noch vier Wochen Schule folgen sollen, scheint es unverhältnismäßig, hierfür kurzfristig für wenige Stunden in der Woche eine Regelung zu finden. Dies auch im Blick auf die Gruppentrennung von Kindergarten- und Schulkindern. Daher wird von der Verwaltung ein Gebührenverzicht der verlässlichen Grundschule rückwirkend auch für Juni und bis einschließlich Juli vorgeschlagen. Mit der Betreuungskraft soll nach Absprache eine einvernehmliche Regelung getroffen werden, da bisher der Lohn weitergezahlt wurde. Der Gemeinderat beschloss, dass für den Juni eine Korrektur und eine Abrechnung nach den tatsächlich gebuchten Tagen und Betreuungsbausteinen erfolgen soll. Ab Juli wird dann wieder der normale Betreuungstarif (der zuletzt im Februar galt) abgebucht werden. Die Gebühren für die verlässliche Grundschule sollen für Juni zurückerstattet sowie für Juni und Juli ausgesetzt werden.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Aus dem Gremium wurde nachgefragt, ob es rechtens sei, dass im Bereich „Ob der Hohlpass III“ manche Anwohner ihre Hecke herausgerissen haben und bisher nicht neu angepflanzt haben. Die Vorsitzende erläuterte, dass man einzelne Personen bereits kontaktiert habe und diese eine Pflanzung bzw. Nachpflanzung bereits angekündigt haben. Dies würde von der Verwaltung überwacht.

Bürgerfrageviertelstunde

Von den anwesenden Bürgern gab es keine Fragen.

Hinweis:

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 20. Juli 2020 statt.